

## Tarife 2024

Die Beratungen werden durch die Kantone TG und AR und durch politische Gemeinden, Städte und Kirchgemeinden des Kantons TG subventioniert. Entsprechend werden die Fachberatungen für Einzelpersonen, die in diesen Kantonen wohnen oder arbeiten, zu einem reduzierten Tarif angeboten, sofern keine weiteren Kostenträger in Frage kommen. Für Klient\*innen, die im Kanton AR wohnhaft sind, werden die ersten vier Beratungsstunden durch den Kanton AR übernommen. Für Gönner:innen (oder einer Person ihrer Wahl) ist die erste Beratung ebenfalls kostenlos.

### **Subventionierte Tarife (nicht anwendbar für Versicherungen etc.):**

#### **a) Kurzberatungen**

Beratungen (telefonisch, per Email oder face-to-face) bis zu einer halben Stunde kosten Fr. 40.00, bei Barzahlung Fr. 30.00, zuzüglich Spesen.

#### **b) Beratungen**

Eine einzelne Beratungsstunde kostet Fr. 70.00, bei Barzahlung Fr. 60.00, jede weitere wird nach Aufwand gemäss nachstehender Liste verrechnet, zuzüglich Spesen. Der Stundenansatz richtet sich nach dem monatlichen Netto-Einkommen, vor Abzug einer allfälligen Quellensteuer. Zur Ermittlung des monatlichen Nettoeinkommens wird das Jahreseinkommen durch zwölf geteilt. Kinder- und Familienzulagen werden nicht mitberücksichtigt. Es gelten folgende Ansätze:

Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 3500.--	Fr. 50.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 4500.--	Fr. 60.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 5500.--	Fr. 70.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 6500.--	Fr. 90.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 7500.--	Fr. 120.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 8500.--	Fr. 150.—
Monatliches Netto-Einkommen unter Fr. 9500.--	Fr. 200.—
Monatliches Netto-Einkommen über Fr. 9500.--	Fr. 220.—

*Bei Übernahme des Beratungsaufwandes durch eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Kostenträgerin beträgt der Stundenansatz Fr. 220.00. Die subventionierten Tarife kommen nicht zur Anwendung.*

*Für Termine, die nicht wahrgenommen bzw. später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Beratungstermin annulliert werden, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 70.00 verrechnet.*

Gestützt auf die persönlichen Umstände kann ein reduzierter Stundenansatz gewährt werden.

Das Honorar wird auf der Basis eines Zeitintervalls von zehn Minuten abgerechnet. Bei Bedarf kann eine detaillierte Auflistung jederzeit verlangt werden.

**Für Personen aus anderen Kantonen gelten die folgenden Tarife:**

**a) Kurzberatungen**

Beratungen (telefonisch, per E-Mail oder face-to-face) bis zu einer halben Stunden kosten pauschal Fr. 60.00, bei Barzahlung Fr. 50.00, zuzüglich Spesen.

**b) ordentliche Beratungen**

Die erste Beratung bis 60 Minuten kostet Fr. 110.00, bei Barzahlung Fr. 100.00.

Der Stundenansatz für den weiteren Beratungsaufwand richtet sich nach dem monatlichen Netto-Einkommen, vor Abzug einer allfälligen Quellensteuer. Zur Ermittlung des monatlichen Nettoeinkommens wird das Jahreseinkommen durch zwölf geteilt. Kinder- und Familienzulagen werden nicht mitberücksichtigt. Es gelten folgende Ansätze:

Netto-Einkommen unter Fr. 5'500.00	Fr. 110.00
Netto-Einkommen unter Fr. 6500.00	Fr. 120.00
Netto-Einkommen unter Fr. 7500.00	Fr. 150.00
Netto-Einkommen über Fr. 7500.00	Fr. 220.00

*Bei Übernahme des Beratungsaufwandes durch eine Rechtsschutzversicherung oder eine andere Kostenträgerin beträgt der Stundenansatz Fr. 220.00.*

*Für Termine, die nicht wahrgenommen bzw. später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Beratungstermin annulliert werden, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.- verrechnet.*

Die Infostelle Frau+Arbeit behält sich vor, die Tarife jährlich zu prüfen und anzupassen.